

entsprechen sich 'iuso aqua', flussabwärts, und 'suso aqua', flussaufwärts, 'desubtus illo exarte' bedeutet 'unterhalb der Rodung'. Beachtet man ferner die Verwendung von 'ille' nach Art des daraus entstandenen späteren bestimmten Artikels und 'dricto = droit', so finden sich hier auf engem Raume mehrere Anzeichen, die doch wohl auf lebendiges, gesprochenes Romanisch, nicht nur auf angelerntes Latein wenigstens bei dem Urkundenschreiber schliessen lassen.

Die Rheinlande sind durch die Völkerwanderung ein deutsches Land geworden; aber, wie u. a. die Ortsnamen lehren, ist ähnlich wie in Süddeutschland eine Minderheit der vorgermanischen Bevölkerung im Lande geblieben und allmählich unter den fränkischen Herren aufgegangen, gleich wie diese westlich der heutigen Sprachgrenze die Sprache der romanischen Mehrheit angenommen haben. Darf man in den romanischen Worten der Urkunde Bertradas die Spur einer Sprachinsel erkennen, die im Anfang des 8. Jhs. sich östlich der Sprachgrenze in der Gegend von Prüm in germanischer Umgebung noch gehalten hatte? Ich wage die Frage nicht zu bejahen; denn der Schreiber der Urkunde könnte ja aus nahem oder fernerem romanischem Gebiet dorthin gekommen sein. Aber auch so verlohnt der Tatbestand wohl diesen Hinweis.

1887, S. 167. 312. 301. 575; Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch³, 1907, Sp. 344. 937. 404; Meyer-Lübke, Romanisches etymologisches Wörterbuch, 1911—1920, S. 202. 638. 231. Es ist wohl bezeichnend, dass in vielen Hss. der Lex Alamannorum 44 (45), 2 (ed. Lehmann, MG. Legum sectio 1, Bd. 5, 1, S. 105, 10) das Wort 'iuso, iosum' nicht mehr verstanden und entstellt worden ist.
